



Protokollauszug

aus der
50. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland
vom 21.02.2024

öffentlich

**Top 5.2 Flächennutzungsplan-Neuaufstellung - Aufstellungsbeschluss
23/SVV/1404
ungeändert beschlossen**

Herr Gutschow, Bereich Gesamtstädtische Planung, informiert anhand einer Präsentation über den Inhalt der Vorlage und beantwortet die Nachfrage von Herrn Matz zu Grenzverschiebungen bzw. Flächentausch. Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat Fahrland empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

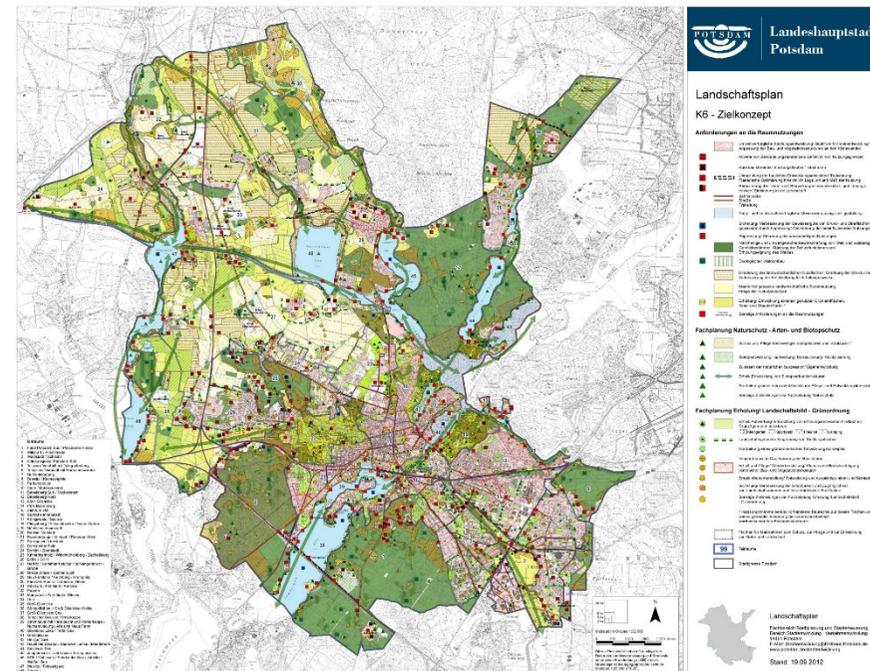
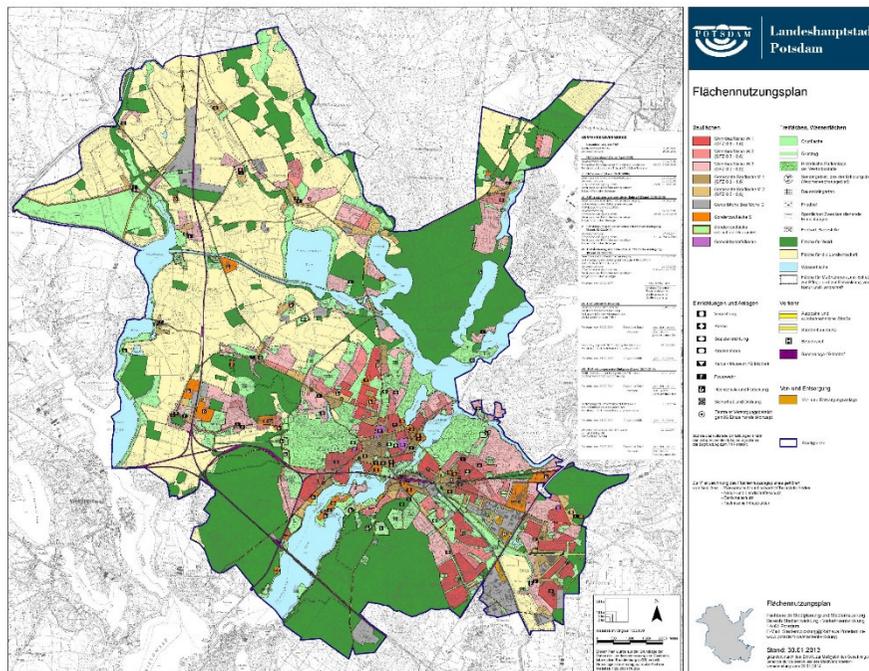
1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist nach § 1 Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 BauGB neu aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Der Landschaftsplan (LP) ist gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG neu aufzustellen (gemäß Anlage 2).
3. Bei der FNP-Neuaufstellung sind beschlossene Konzepte und Planungen als planerische Grundlage zu berücksichtigen.
4. Laufende FNP-Änderungsverfahren sind, soweit möglich und sinnvoll, in die FNP-Neuaufstellung zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

TOP Ö 5.2

Flächennutzungsplan-Neuaufstellung – Aufstellungsbeschluss –

DS 23/SV/1404



Wirksamer Flächennutzungsplan

Wie der aktuelle Stand ist



Landeshauptstadt
Potsdam

- FNP seit Februar 2014 wirksam
- Bestandteile:
 - Planzeichnung mit vier Beiplänen
 - Begründung
 - neun Erläuterungspläne
- Landschaftsplan wurde gleichzeitig zum FNP aufgestellt und integriert
- 26 FNP-Änderungsverfahren bzw. -Berichtigungen wurden eingeleitet
 - 9 sind bereits abgeschlossen und wirksam
 - 17 befinden sich noch im Verfahren

Aufgaben

Was soll und was kann der FNP leisten



Landeshauptstadt
Potsdam

§ 5 Abs. 1 BauGB

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

- Gesamtgemeindliches Bodennutzungskonzept: Bündelung der städtebaulichen Zielvorstellungen
- Prognose- und Planungshorizont: ca. 10 bis 15 Jahre
- Koordinierungsfunktion: Landes- / Regionalplanung, Fachplanung, Nachbargemeinden
- Steuerungsfunktion: Bindung für Bebauungspläne

Planungsanlass



Warum die Neuaufstellung erforderlich und sinnvoll ist

- Bevölkerungsentwicklung: frühere Prognose von der Realität überholt; weiteres Wachstum absehbar
- Verfügbare Wohnbauflächen: zunehmende Flächenknappheit und schwindende Potenziale
- Gesamtstädtische Konzepte / Fachplanungen: neue und angepasste regionale, gesamtstädtische und sektorale Ziele
- neue inhaltl. Schwerpunkte: Klimaschutz und Klimaanpassung (u.a.)
- Bei- und Erläuterungspläne: Nachrichtliche Übernahmen zu aktualisieren;
sonstige Fachinformationen überprüfen und aktualisieren – falls sinnvoll
- Plangrundlage: neue Kartengrundlage und Stadtgrenze
- Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsgrundsätze erweitern

Planungsziele

Was mit der Neuaufstellung erreicht werden soll



Landeshauptstadt
Potsdam

- Ziele, Leitlinien und Planungsschwerpunkte für die städtebauliche Entwicklung formulieren
- aktuelle Rahmenbedingungen und Anforderungen berücksichtigen
- vorliegende regionale, gesamtstädtische und sektorale Konzepte und Planungen als Ausgangsbasis nutzen
- Landschaftsplan wird gleichzeitig neu aufgestellt
- Planungssicherheit für die nächsten 15 Jahre gewährleisten

Ausblick



Wie es mit der Vorlage und der Neuaufstellung weitergehen kann

- SBWL am 12.02. und KUM am 15.02. haben Vorlage bestätigt

- 2024:
- Planungsgrundlagen erheben und einzuholen
(Bestanderhebung, Abstimmung mit internen und externen Fachplanungsträgern)
 - Verfahrensausgestaltung konkretisieren –
zielführend und zweckmäßig
(Umgang mit laufenden und zukünftigen
Änderungsverfahren klären)

anschließend:

- Planerarbeitung (Vorentwurf, Entwurf, ...)
- Formelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen
- Begleitende informelle Beteiligungsangebote / Abstimmungen

**Geschätzte
Gesamtdauer
Neuaufstellung:
mind. 5 Jahre**

